



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Heilenbecke Talsperre

vom 25.06.2024

Betreiber: Heilenbecke Wasserverband
Standort: Hohlweg, 58256 Ennepetal

Der Heilenbecke Wasserverband betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 zum Speichern von Wasser für die Trinkwasseraufbereitung.

Datum der Überwachung:	25.06.2024
Vor-Ort-Aufwand (incl. Fahrzeiten):	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	6,0 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Planfeststellungsbeschluss o. a. Zulassung
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- wenige geringfügige Mängel
 - Sedimentanteil in den Vorsperren
 - Verformungen Dammbereich Vorsperren

Veranlasste Maßnahmen:

- Aufforderung zur Mängelbeseitigung am Tag der Überwachung und schriftlich mit der Niederschrift vom 27.06.2024.

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.